

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/716

KR.Nr. I 009/2012 (DBK)

Interpellation Fraktion Grüne: Stipendien für Berufsbildung statt Sozialhilfe (25.01.2012)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit knapp vier Prozent ist die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz merklich höher als in anderen Altersgruppen. Es zeigt sich, dass rund zwei Drittel jener Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, über keinen Berufsabschluss verfügen. Diese Zusammenhänge, auf welche die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) aufmerksam macht, dürften für den Kanton Solothurn in vergleichbarem Ausmass zutreffen.

Wenn Jugendliche den Einstieg ins Erwerbsleben verpassen, drohen ihnen Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Lebensverhältnisse – und andauernde Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) ruft darum zu einem Paradigmawechsel auf: „Stipendien statt Sozialhilfe“. Sie empfiehlt den Kantonen, das Stipendienwesen und die Sozialhilfe besser aufeinander abzustimmen und die Stipendien gezielt so auszubauen, dass junge Menschen mit erschwertem Zugang zur Berufsbildung profitieren können. Sie sollen Stipendien zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bekommen und im Gegenzug eine Berufslehre absolvieren müssen. Der Kanton wiederum fördert die Sicherstellung geeigneter Ausbildungsplätze.

Der Kanton Waadt hat ein entsprechendes Modell entwickelt und setzt es seit fünf Jahren höchst erfolgreich um: Bereits konnten rund 1500 junge Menschen dank dem Pilotprojekt eine Berufsausbildung beginnen, gegen 300 haben sie inzwischen abgeschlossen. Dank diesen erhöhten und gezielt eingesetzten Stipendien konnten 600 junge Erwachsene aus der Sozialhilfe entlassen werden (Tages-Anzeiger vom 4.1.2012).

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Empfehlung der Skos „Stipendien statt Sozialhilfe“?
2. Wie viele junge Erwachsene eines Jahrgangs bleiben im Kanton Solothurn ohne Berufsabschluss (z.B. Anteil der 24-Jährigen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre)?
3. Kennt der Regierungsrat das Modell des Kantons Waadt, und wie beurteilt er die Möglichkeit, es für den Kanton Solothurn zu adaptieren?
4. Angenommen, das entsprechende Modell würde im Kanton Solothurn eingeführt: Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Anzahl Jugendlicher pro Jahrgang ein, welche zusätzlich zu einem Berufsabschluss gelangen könnten?
5. Wie hoch schätzt er den erhöhten Finanzbedarf bei den Stipendien ein, um das Modell umzusetzen? Wie hoch schätzt er die Einsparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe ein?
6. Da zwei Sozialwerke mit unterschiedlicher Ansiedlung tangiert sind: Gibt es bereits Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden zur Realisierung eines Projekts?
7. Müssten gesetzliche Bestimmungen angepasst werden, um ein vergleichbares Modell im Kanton Solothurn einzuführen? Wenn ja, welche?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Zu den prioritären Zielen unserer Politik gehört, dass alle Kinder und Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten und Neigungen möglichst gut gebildet und auf die Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat vorbereitet werden sollen. Im aktuellen Legislaturplan wie auch im integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben die entsprechenden Massnahmen zu Recht einen grossen Stellenwert.

Mit verschiedenen Massnahmen wurde in den letzten Jahren die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswahl und die Lehrstellensuche verbessert und das Berufsbildungsangebot reformiert und ausgeweitet. Die neugestaltete Ausbildung auf der Sekundarstufe I der Volksschule beinhaltet nun die Berufsorientierung als Schulfach, Besuche im Berufsinformationszentrum und zwei berufsbezogene Projektwochen. Seit einigen Jahren werden jene Schüler und Schülerinnen, welche gegen Ende des letzten Schuljahres noch keine Anschlusslösung (v.a. Berufslehre oder weiterführende Schule) gefunden haben, systematisch erfasst und im Rahmen der ‚Berufswahlplattform‘ des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) individuell unterstützt. Verschiedene sogenannte ‚Brückenangebote‘ wurden eingerichtet, um die Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit entsprechenden Defiziten für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Wer beim Austritt aus der Volksschule noch keinen Anschluss gefunden hat, wird im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Jugendprogramme) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit betreut und ebenfalls für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Zudem ist auf die landesweite Reform der Berufslehren hinzuweisen, in deren Rahmen neben den drei- und vierjährigen Berufslehren auch weniger anspruchsvolle zweijährige Berufslehren, welche mit dem Berufsattest abschliessen, eingeführt werden. Besondere Massnahmen wurden in letzter Zeit auch für die Förderung der sogenannten Nachholbildung ergriffen, mit dem Ziel, Erwachsenen den Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses zu ermöglichen.

Die ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung: Waren im Jahr 2007 in unserem Kanton noch 9,7 % der Schulabgänger und Schulabgängerinnen (234 Personen) am Ende der Volksschule ohne Anschluss, so reduzierte sich dieser Anteil seither kontinuierlich auf 4,8 % (108 Personen) im Jahr 2011.

Schon heute werden in unserem Kanton Stipendien und Darlehen nicht allein für Hochschulausbildungen eingesetzt, sondern sehr wohl auch für Berufsausbildungen. Im Jahr 2011 wurden gesamthaft Stipendien im Umfang von 7,22 Mio. Franken ausbezahlt, davon wurden 1,46 Mio. Franken oder 20,2 % für Ausbildungen im Rahmen der Berufsbildung eingesetzt (Berufslehren sowie Lehrgänge der Berufsmatur und der höheren Berufsbildung, ohne Fachhochschulausbildungen). Im selben Jahr wurden gesamthaft Darlehen im Umfang von 1,58 Mio. Franken ausgerichtet, davon gingen 0,64 Mio. Franken oder 40,4 % in die Berufsbildung. Der Anteil der Berufsbildung an den Stipendien und Darlehen ist in den letzten Jahren gestiegen.

Es stehen heute genügend Mittel zur Verfügung, um allen Ausbildungswilligen, welche nach dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 30. Juni 1985 (Stipendiengesetz; BGS 419.11) die entsprechenden Kriterien der Beitragsberechtigung erfüllen, eine Ausbildungsunterstützung zu gewähren. Dabei wird die Familiensituation berücksichtigt. Es kann aber nicht die Funktion von Ausbildungsbeiträgen sein, jungen Leuten einen eigenen Haushalt zu finanzieren, bevor sie in der Lage sind, dafür selbst aufzukommen. Es dürfen auch keine falschen Anreize geschaffen werden. Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen der Zumutbarkeit ihre Kinder während einer Erstausbildung zu unterstützen, und dies auch über das 18. Altersjahr hinaus (vgl. Art. 276 f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch, ZGB; SR 210). Davon sind auch Eltern mit geringerem

Einkommen nicht ausgenommen. Es wäre zum Beispiel stossend, wenn jungen Sozialhilfeempfängenden – ohne zwingende Gründe – mit staatlichen Mitteln die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht würde, wenn ansonsten die Verantwortung für die Ausbildungsfinanzierung grundsätzlich bei den Eltern und den Auszubildenden selber liegt.

3.2 *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Empfehlung der Skos „Stipendien statt Sozialhilfe“?*

Wir sehen in unserem Kanton – mit Ausnahme des in den Vorbemerkungen gemachten Hinweises – keinen Handlungsbedarf im Sinne dieser Empfehlung. Die vorhandenen Instrumente zur Unterstützung für den Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses erachten wir als zweckmässig und angemessen. Sozialhilfe und Ausbildungsfinanzierung sollen nicht vermischt werden.

3.3 *Wie viele junge Erwachsene eines Jahrgangs bleiben im Kanton Solothurn ohne Berufsabschluss (z.B. Anteil der 24-Jährigen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre)?*

Das Bundesamt für Statistik schätzt bei den 20-Jährigen im Jahr 2010 einen Anteil von 71 % mit abgeschlossener Berufsausbildung (Männer 78 %, Frauen 64 %), 19 % mit Maturitätsabschluss (Männer 16 %, Frauen 23 %) und 10 % ohne nachobligatorischen Abschluss (Männer 7 %, Frauen 13 %). Verlässliche aktuelle Daten für unseren Kanton sind leider nicht verfügbar. Wir gehen davon aus, dass im Vergleich zum Landesmittel der tieferen Maturitätsquote ein entsprechend höherer Anteil Berufsabschlüsse gegenübersteht.

3.4 *Kennt der Regierungsrat das Modell des Kantons Waadt, und wie beurteilt er die Möglichkeit, es für den Kanton Solothurn zu adaptieren?*

Das Programm FORJAD des Kantons Waadt (formation professionnelle pour jeunes adultes) richtet sich im Sinne eines umfassenden, staatlichen Integrationsprogrammes an 18- bis 25-jährige Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden und keinen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II besitzen.

Stipendien sollen den Zugang zu Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsschichten gewährleisten. Sie zu einem umfassenden, staatlichen Existenzsicherungsprogramm nur für ausgewählte Bevölkerungsgruppen umzudefinieren sehen wir nicht als zielführend an.

Wir erachten die vorhandenen Massnahmen und Instrumente zur Ausbildungsförderung als zweckmässig. Wie eingangs erwähnt, werden in unserem Kanton Stipendien und Darlehen seit langem und mit Erfolg auch für die Förderung der Berufsbildung eingesetzt. Zu beachten ist auch, dass die betriebliche Berufslehre in unserem Kanton seit jeher einen anderen Stellenwert hat als dies in den Westschweizer Kantonen der Fall ist.

3.5 *Angenommen, das entsprechende Modell würde im Kanton Solothurn eingeführt: Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Anzahl Jugendlicher pro Jahrgang ein, welche zusätzlich zu einem Berufsabschluss gelangen könnten?*

Die Jugendlichen werden in unserem Kanton bereits in der Volksschule gezielt auf die Berufswahl und die Lehrstellensuche vorbereitet und dabei unterstützt. Jene, welche den Übertritt in eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule nicht schaffen, werden mit verschiedenen Massnahmen und Instrumenten gezielt gefördert und betreut. Wir sehen in einer Reform der finanziellen Förderung im Sinne des angesprochenen Modells keinen zusätzlichen Fördereffekt.

- 3.6 *Wie hoch schätzt er den erhöhten Finanzbedarf bei den Stipendien ein, um das Modell umzusetzen? Wie hoch schätzt er die Einsparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe ein?*

Dies lässt sich nicht sinnvoll abschätzen.

- 3.7 *Da zwei Sozialwerke mit unterschiedlicher Ansiedlung tangiert sind: Gibt es bereits Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden zur Realisierung eines Projekts?*

Es sind keine Vorkehrungen im Sinne der Skos-Empfehlung im Gang. Hingegen besteht eine gute Zusammenarbeit der von diesen Belangen betroffenen Departemente (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Departement für Bildung und Kultur), Ämter und Dienststellen, unter anderem im Rahmen der Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit und der Case-Management-Einrichtungen im Bereich der Berufsbildung bzw. des Sozialen.

- 3.8 *Müssten gesetzliche Bestimmungen angepasst werden, um ein vergleichbares Modell im Kanton Solothurn einzuführen? Wenn ja, welche?*

Unter anderem müssten das Sozialgesetz und das Gesetz über Ausbildungsbeiträge entsprechend angepasst werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, EM, LS, HA
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)
 Amt für Volksschule und Kindergarten
 Amt für soziale Sicherheit
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat